

Installationsmeldung-Nr.: _____

Fertigstellungsmeldung-Nr.: _____

Plombierungsvereinbarung



VORBEMERKUNG

Die Wohnungen bzw. Räumlichkeiten der nachstehend aufgeführten Liegenschaft werden mit der Hauseigentümerschaft von der GGA Erlach mit Radio- TV- und weiteren Signalen versorgt.

VEREINBARUNG

1. Der/die MieterIn verzichtet auf die Benützung des GGA Anschlusses und damit auf das Angebot von **Radio- und TV-Programmen** sowie weiteren **Kabeldienst** und lässt den Wohnungsanschluss sperren/versiegeln.
2. Die Kosten der Versiegelung/Plombierung werden durch die GGA Erlach getragen.
3. Für die Gebührenentlastung nach Sperrung bzw. Versiegelung des Wohnanschlusses durch die Vermieter gelten die Bestimmungen des Gemeindereglementes, insbesondere über die Kündigungsfristen und Kündigungsstermine.
4. Eigenmächtiges öffnen und unberechtigtes Benützen des Wohnungsanschlusses nach der Plombierung hat eine Verzeigung an die zuständige Strafuntersuchungsbehörde zur Folge. Die GGA Erlach ist zudem berechtigt, entgangene Gebühren und Umtriebe nachzufordern.
5. Die GGA Erlach bzw. der Wohneigentümer sind berechtigt, die Versiegelung/Plombierung der Wohnungsanschlüsse zu kontrollieren.
6. Die Wiederinbetriebnahme des Wohnungsanschlusses ist jederzeit möglich. Bei Unterbruch von weniger als 6 Monate behält sich die GGA Erlach vor, die entstandenen Versiegelungskosten dem Verursacher zu belasten.

Liegenschaft: _____

Eigentümer / Verwaltung: _____

Telefon- / Natel-Nr.: _____

MieterIn: _____

Stockwerk: _____

Plombierung per: _____

Ort & Datum _____

Unterschrift _____

Ort & Datum _____

versiegelt/plombiert durch: _____

Metzler + Freiburghaus Ins